

Was tun mit Strom- und Gasnetzen?

Perspektiven für die kommunale Strom- und Gasnetzinfrastruktur

Für die Hochspannungs- und Gastransportnetze zeichnet sich immer deutlicher ab, dass sich die bisher integrierten Versorgungsunternehmen von ihren Netzen trennen. So wird sich E.on im Zusammenhang einer Einigung mit der EU-Kommission von seinem Hochspannungsnetz trennen, ebenso wie Vattenfall, die gerade ein Verfahren zum Verkauf ihres Hochspannungsnetzes durchführen. RWE geht diesen Weg im Gasbereich und will sich von seinem überregionalen Gastransportnetz trennen. Die Verhandlungen dazu mit der EU-Kommission laufen derzeit.

Die Zukunft wird zeigen, inwieweit die überregionalen Netze und deren Betrieb nun an Investoren veräußert werden oder ob es für Deutschland eine Netz AG geben wird, an der sich möglicherweise auch der Staat beteiligt. Fest steht, dass die Netze nicht notwendigerweise von Energieversorgern betrieben werden müssen. Da sich viele Entwicklungen in der Energiebranche zuerst bei den großen Unternehmen ausgewirkt haben, muss die Frage gestellt werden, ob sich auch für die oft kommunalen Verteilungsnetze Veränderungen ergeben werden.

Das Auslaufen der Konzessionsverträge eröffnet Handlungsmöglichkeiten. Die grundsätzliche Entscheidung darüber, wer im Gebiet der Kommune die Strom- und Gasverteilungsnetze betreibt, steht an, wenn die sog. Konzessionsverträge auslaufen. Nach § 46 EnWG müssen Gemeinden das Auslaufen der Verträge zwei Jahre vorher bekannt geben.

Dies ist der Zeitpunkt, zu dem Kommunen die Entscheidungsmöglichkeit haben, die Wegenutzungsrechte auf einen neuen Netzbetreiber unter Angabe der



Die Versorgungsunternehmen werden sich wahrscheinlich von ihren Netzen trennen.
Foto: RWE Transportnetz Strom GmbH

maßgeblichen Gründe zu übertragen. Dieser neue Netzbetreiber könnte durchaus auch ein eigenes – ggf. neu gegründetes – Stadtwerk sein. Der bisherige Netzbetreiber muss die Verteilungsnetze dem neuen Betreiber gegen eine angemessene Vergütung überlassen.

Gegenwärtig gibt es Beispiele, bei denen Kommunen neue Stadtwerke gründen oder Überlegungen anstellen, ob dies eine

Alternative sein kann. Ob sich eine Kommune nun beim Betrieb und der Unterhaltung der Netzinfrastruktur im Gemeindegebiet weiterhin über eigene Stadtwerke engagiert oder künftig engagieren möchte, hängt davon ab, welche Ziele damit verfolgt werden sollen.

Dabei ist zu beachten, dass, anders als früher, mit der Übernahme des Netzes nicht automatisch auch die Übernahme der

Strom- und/oder Gaslieferverträge mit den Kunden im Netzgebiet verbunden ist. Mit der Übernahme ist zunächst nur das „Durchleitungsgeschäft“ verbunden. Will der neue Inhaber der Wegenutzungsrechte neben dem Netzbetrieb auch noch Energie verkaufen, muss er zum einen die Vorschriften zur Entflechtung zwischen Netz und Vertrieb beachten und zum anderen um jeden Kunden werben. Vor einer Entscheidung sind daher unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Ziele die verschiedenen Handlungsoptionen zu prüfen und zu bewerten.

Angesichts der Regulierung der Netze sind die Renditeaussichten von Netzen, anders als in früheren Jahren, heute deutlich geringer. Allerdings ist diese Rendite im Vergleich zu anderen Investitionsmöglichkeiten vergleichsweise sicher, wenn der Netzbetrieb effizient organisiert ist und die von der zuständigen Regulierungsbehörde vorgegebenen Erlösobergrenzen eingehalten werden.

Einfluss auf die Netzinfrastruktur

Der Netzbetreiber orientiert sich beim Ausbau und der Modernisierung der Netze am tatsächlichen Bedarf, da die Effizienz des Betriebs und der Unterhaltung nicht sinken darf und die Erlösobergrenze eingehalten werden muss, um eine Rendite zu erwirtschaften. Angesichts dieses Zusammenhangs sind den Einflussmöglichkeiten einer Kommune auf die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur Grenzen gesetzt, sofern die Kosten nicht von der Gemeinde übernommen werden.

Anders sehen die Einflussmöglichkeiten im Bereich der Erzeugung und des Vertriebs aus. Hier

können vor dem Hintergrund spezifischer Zielsetzungen, z.B. im Bereich des Klimaschutzes, konkrete Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden, die sich ohne ein eigenes Stadtwerk nur eingeschränkt realisieren lassen.

In der aktuellen Situation der Energiewirtschaft erkennen immer mehr Kommunen mit eigenen Stadtwerken, dass die Gewinnerwartungen reduziert werden müssen. Für die Strom- und Gasnetze sind hier die ab 2009 wirkende Anreizregulierung und als Nachwirkung der bisherigen Kostenregulierung die Mehrerlösabschöpfung zu nennen. Zusätzlich müssen Stadtwerke im Vertrieb mit einem härteren Wettbewerb um Kunden fertig werden, da immer mehr Kunden zu Wettbewerbern, wie z.B. den großen überre-

gionalen Energieanbietern, wechseln.

Grundsätzlich eröffnet die Anreizregulierung die Möglichkeit einer etwas besseren Rendite des Netzbereichs, sofern eine von der Regulierungsbehörde vorgegebene Erlös-Obergrenze unterschritten wird. Dies setzt aber voraus, dass die Effizienz des Unternehmens besser ist als die von vergleichbaren Netzbetreibern.

Dies kann über Eigenoptimierung und Restrukturierung erreicht werden. Sollten die dafür vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft sein, können Kooperationen oder ein Rückzug aus dem Netzbetrieb als Alternativen in Frage kommen.

Die Kooperation von Stadtwerken im Netzbereich ist ein viel-

diskutiertes Thema. Denkbar sind z.B. Kooperationen zwischen Stadtwerken, deren Netzgebiete aneinander grenzen oder die nahe beieinander liegen. Die Nähe hat den Vorteil, dass auch Funktionen, bei denen die Einsatzmöglichkeit der Mitarbeiter auf eine Region beschränkt ist, zusammengeführt werden können. Nachteilig ist allerdings, dass bei benachbarten Unternehmen oft erst das Kirchturmdenken in den Unternehmen und oft auch den kommunalen Gremien überwunden werden muss.

Da als Alternative eine Zusammenarbeit mit einem regionalen Netzbetreiber oder einem überregionalen Serviceunternehmen in Frage kommt, wodurch Aufgaben, Arbeitsplätze und Profite aus den Städten herausgezogen

werden könnten, bietet sich hier vielleicht ein Ansatz zur Überwindung von traditionellen Widerständen.

Eine weitere Möglichkeit, die in den nächsten Jahren von Bedeutung werden könnte, ist die Beteiligung von Finanzinvestoren an den Netzen. Ein Investor könnte als Eigentümer z.B. eine bessere Finanzierungsstruktur realisieren. Das Stadtwerk könnte einen Veräußerungserlös erzielen und gleichzeitig, je nach vertraglicher Ausgestaltung, Dienstleistungen mit eigenen Mitarbeitern für das Netz erbringen.

Robert Krock

Stobbe Nymoen &
Partner consult GbR,
R.Krock@snp.de

Anzeige

Optimierte Erdgasprodukte für hohe Flexibilität.



Die VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Leipzig ist ein international agierender Erdgasimporteur und Energiedienstleister mit 50-jähriger Tradition. Zum Kerngeschäft der Unternehmensgruppe gehören der Handel mit Erdgas, der Transport und die Speicherung sowie innovative Energiedienstleistungen. Kunden von VNG sind vor allem in- und ausländische Stadtwerke und regionale Versorgungsunternehmen, Kraftwerke, Industriebetriebe sowie Gashändler und Gastransporture.